

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates Hilbringen statt.

Sitzungstermin: Dienstag, 21.10.2025, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Pfarrzentrum Hilbringen, 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

- 1 Bürgeranliegen
- 2 Sachstand Umgestaltung Vorfeld Schloss/Schlossgarten
- 3 Vorplanung zur Umplanung für den "Schlossgarten" Hilbringen
- 4 Sachstand Fußweg Mecherner Straße (Alte Gerberei) - Seitert
- 5 Antrag zur Beschilderung und Ausbau des Fahrrad- und Fußweges entlang der Einbahnstraße Mecherner Straße und Seitert
- 6 Neuregelung zur Aufstellung und Pflanzung von Weihnachtsbäumen
- 7 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Übernahme einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung als Baulast sowie eine Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Stadtteil Hilbringen

Doris Darimont-Doll
Ortsvorsteherin

Stadtteil

Sitzung des Ortsrates

siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen“

Vorplanung zur Umplanung für den "Schlossgarten" Hilbringen

Dienststelle:	Datum:
311 Stadtplanung und Umwelt	25.09.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Ortsrat Hilbringen (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vorplanung zur Umplanung des Schlossgartens Hilbringen wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Kreisstadt Merzig beabsichtigt den Schlossgarten östlich des Hilbringer Schlosses zu saniieren und zu modernisieren. Ziel ist es, einen neuen Bereich als Treffpunkt und das „Miteinander“ zu schaffen, welcher gleichzeitig die Geschichte des Schloss Hilbringens repräsentiert.

Das Planungsbüro Kernplan hat im Jahr 2023 ein Entwicklungskonzept aufgestellt. Mit dem Bewusstsein, dass die Gartenanlage ein wesentlicher Baustein des Gesamtkomplexes von Schloss und Mauern darstellt und für den Bestand von zentraler (historischer) Bedeutung ist, wird statt einer Rekonstruktion eine zeitgemäße Neuinterpretation angestrebt.

2024 wurde daraufhin das Büro HDK Dutt & Kist GmbH für die Vorplanung (Leistungsphase 1 und 2) zur Umplanung des „Schlossgarten Hilbringen“ beauftragt.

Mittlerweile liegt ein Vorentwurf des Lageplans vor. Dieser sieht u.a. das Anlegen einer barriearamen Wegstecke, sowie einiger Treppen mit Neupflanzungen von Bäumen vor. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf brutto 718.676,70 € (siehe beigefügte Anlage). Die entsprechenden Mittel müssen im Haushalt eingestellt werden. Eine 2/3 Förderung ist seitens der Dorfentwicklung beim Umweltministerium in Aussicht gestellt worden.

Auswirkungen auf das Klima:

Durch die Neugestaltung sind weitere Begrünungen geplant. Durch die zusätzliche Beschattung im Sommer werden Auswirkungen auf das Klima, speziell in Hitzeperioden, abgemildert. Die Wege sind weitgehend wassergebunden herzustellen, sodass Niederschlagswasser versickern kann.

Hierdurch werden Maßnahmen zur Verbesserung der Klimaanpassung durchgeführt.

Anlage/n

- 1 Lageplan_1_100 (öffentlich)
- 2 Kostenschätzung (öffentlich)



LEGEND

	Natursteinpflaster aus Bestand Wiederverbaut
	Landschaftsrasen als Rollrasen
	Wassergebundene Wegedecke
	Betonsteinpflaster
	Kleinsteinpflaster
	Stauden und Kleingehölze
	Hecke / Vegetation
	Tiefbord 100x20x8cm
	Einfassung Natursteinpflaster aus Bestand - Wiederverbaut
	Sockelmauer (Klinkermauerwerk inkl. Abdeckung)
	Gabionenstützwände gefüllt mit Ziegelsteinen
	Taktiles Leitsystem - Noppenplatten 30x30 cm
	Schrittplatten in Vegetationsflächen - Wiedereinbau Abdeckplatte aus dem Bestand
	Entwässerung: Muldenrinne
	Mastleuchte Planung - 11 Stk.
•	Mastleuchte Bestand
	Faunahabitate
	Neupflanzungen
	Bäume im Bestand
178.00	Planungshöhen
178.23	Bestandshöhen



Projektumtritt	
"Schlossgarten" Hilbringen Terrassengarten	
Projekt	SGH
Auftraggeber	Kreisstadt Merzig Neues Rathaus Brauerstraße 5 66663 Merzig
	L.K. Bearbeiter
Vorentwurf	H.R. Zeichner
Lageplan	1:100 Maßstab
Planinhalt	24.06.2025 Datum
Bauherr	
Ort, Datum	
Planverfasser	
Ort, Datum	Unterzeichner



Kostenumgriff: ca. 2.115 m²

SUMME BAUKOSTEN GESAMT				603.930,00 €	718.676,70 €	
KG	Bezeichnung	Menge	Einheit	EP	GP netto	GP brutto
510 Erdbau						
	allgemeine Bodenarbeiten (Ab- und Auftrag, Entsorgung, Leitungstrassen, Fundamente, Suchgräben...)	2.000,00	m ²	30,00 €	60.000,00 €	71.400,00 €
510 Erdbau					60.000,00 €	71.400,00 €
520 Baukonstruktionen in Außenanlagen						
	Sockelmauer (Klinkermauerwerk inkl. Abdeckung)	68,00	m	600,00 €	40.800,00 €	48.552,00 €
	Sitzstufen	28,00	m	500,00 €	14.000,00 €	16.660,00 €
	Treppenstufen	59,00	Stk.	220,00 €	12.980,00 €	15.446,20 €
	Handläufe	67,00	m	280,00 €	18.760,00 €	22.324,40 €
	Mauerscheiben	31,00	m	300,00 €	9.300,00 €	11.067,00 €
	Podeste	4,00	Stk.	4.000,00 €	16.000,00 €	19.040,00 €
	Gabionen	130,00	m	300,00 €	39.000,00 €	46.410,00 €
520 Baukonstruktionen in Außenanlagen					150.840,00 €	179.499,60 €
530 Oberbau, Deckschichten						
	Naturstein-Kleinsteinpflaster	20,00	m ²	110,00 €	2.200,00 €	2.618,00 €
	Betonsteinpflaster - Bürgersteig wiederherstellen	75,00	m ²	75,00 €	5.625,00 €	6.693,75 €
	Schriftplatten in Vegetationsflächen	40,00	Stck	120,00 €	4.800,00 €	5.712,00 €
	Tiefbordstein 8x20x100cm, grau	120,00	m	50,00 €	6.000,00 €	7.140,00 €
	Wassergebundene Wegedecke	410,00	m ²	55,00 €	22.550,00 €	26.834,50 €
	Natursteinpflaster Bestand - Wiedereinbau in Fläche	66,00	m ²	120,00 €	7.920,00 €	9.424,80 €
	Natursteinpflaster Bestand - Wiedereinbau als Einfassung/Mähkante	400,00	m	75,00 €	30.000,00 €	35.700,00 €
	Betonsteinpflaster - Gehweg Achsen	180,00	m ²	110,00 €	19.800,00 €	23.562,00 €
530 Oberbau, Deckschichten					98.895,00 €	117.685,05 €
550 Technische Anlagen in Außenanlagen						
	Beleuchtung - Mastleuchten	11,00	St	1.200,00 €	13.200,00 €	15.708,00 €
	Leitungen Beleuchtung, inkl. Anschluss und Protokoll	1.700,00	m ²	7,00 €	11.900,00 €	14.161,00 €
	Flächenentwässerung als offene Muldenrinne in Vegetationsflächen	1.700,00	m ²	8,00 €	13.600,00 €	16.184,00 €
	Stromentnahmestelle	1,00	pschl	12.000,00 €	12.000,00 €	14.280,00 €
550 Technische Anlagen in Außenanlagen					50.700,00 €	60.333,00 €
560 Einbauten in Außenanlagen						
	Hollywoodschaukel	1,00	St	14.000,00 €	14.000,00 €	16.660,00 €
	Dreh-Panoramaliege	4,00	St	3.000,00 €	12.000,00 €	14.280,00 €
	Sitzauflagen	9,00	St	700,00 €	6.300,00 €	7.497,00 €
	Picknick Sitz-Bank Kombi - Holz/Stahl	1,00	St	8.000,00 €	8.000,00 €	9.520,00 €
	Sitzbank - Holz/Stahl 250 cm	6,00	St	2.200,00 €	13.200,00 €	15.708,00 €
	Infotafel + Vitrine	1,00	pschl	10.000,00 €	10.000,00 €	11.900,00 €
	Sonstige allgemeine Ausstattung (Beschilderung, Müllheimer, Hundebeutelspender, etc.)	1,00	pschl	5.000,00 €	5.000,00 €	5.950,00 €
	Faunahabitate (Vogel-Nistmöglichkeiten, Insektenhotels, Wildbienen-Nistholz)	1,00	pschl	7.500,00 €	7.500,00 €	8.925,00 €
	Bodenhülse für Mai- und Weihnachtsbaum	1,00	pschl	12.000,00 €	12.000,00 €	14.280,00 €
560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen					88.000,00 €	104.720,00 €
570 Vegetationsflächen						
	Oberbodenarbeiten	410,00	m ³	55,00 €	22.550,00 €	26.834,50 €
	Formhecke 60 cm	25,00	m	65,00 €	1.625,00 €	1.933,75 €
	Hochstamm, STU 25-30, pflanzen	30,00	St	1.400,00 €	42.000,00 €	49.980,00 €
	Landschaftsrasen als Rollrasen	520,00	m ²	14,00 €	7.280,00 €	8.663,20 €
	Landschaftsrasen als Ansaat	400,00	m ²	10,00 €	4.000,00 €	4.760,00 €
	Stauden und Kleingehölze	400,00	m ²	45,00 €	18.000,00 €	21.420,00 €
570 Vegetationsflächen					95.455,00 €	113.591,45 €
590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen						
	Baustelleneinrichtung	1,00	pschl	25.000,00 €	25.000,00 €	29.750,00 €
	Abbruchmaßnahmen (Gehweg, Mauern, Treppen)	416,00	m ²	65,00 €	27.040,00 €	32.177,60 €
	Rodungsmaßnahmen (Baum Bestand, Begrünung)	1,00	pschl	8.000,00 €	8.000,00 €	9.520,00 €
590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen					60.040,00 €	71.447,60 €
SUMME BAUKOSTEN GESAMT					603.930,00 €	718.676,70 €

700 Kostenannahme für Baunebenkosten	+ 23,00 %	138.903,90 €	165.295,64 €
Gesamtsumme KG 500 + 700		742.833,90 €	883.972,34 €

Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Kostenschätzung wurde die erforderliche Baugrunduntersuchung im Hinblick auf Tragfähigkeit, Versickerungsvermögen und Schadstoffen nach EBV noch nicht durchgeführt.

Durch Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung zum 01.08.2023, ergeben sich Mehraufwendungen zum Umgang bzw. der Wiederverwertung des überschüssigen Boden- und Aushubmaterials.

Die ausgehobenen Massen, die während des Bauprozesses zwischenlagert werden, müssen mittels Haufwerksbeprobung analysiert werden. Anhand der Die Wiederverwertung bzw. Deponierung der Massen kann nach aktuellem Stand aufgrund des fehlenden Baugrundgutachtens nicht abschließend in der Kostenstruktur berücksichtigt werden.

Die Kostenschätzung geht nach aktuellem Stand davon aus, dass die vorhandenen Tragschichten in Teilen erhalten bleiben können und lediglich für den neu Genauere Angaben dazu können erst nach Vorlage eines Baugrundgutachtens erfolgen.

In der Kostenschätzung nicht einkalkuliert sind:

- Zwischenlagern und Weitertransport des Bodens sowie zusätzliche Entsorgungskosten bei Schadstoffbelastung.
- zusätzliche Abbruch und Entsorgungskosten für nicht augenscheinlich erkennbare Bauteile oder Materialien.
- Mehrkosten durch bauabschnittsweise Bearbeitung der einzelnen Teilstufen und Bearbeitung einzelner Teilstufen mit zeitlicher Verzögerung oder Unterbrechung
- Kosten für Interimslösungen.
- Mehrkosten für Rückbau von baustellenbedingten Bauwerken und -behelfen, Wiederherstellung oder Anpassung von Teilbereichen, aufgrund ungenauer Vermessungsdaten
- Abbruch, Sanierung, Verlegung oder wesentliche Änderung von bestehenden Grund- und Sammelleitungen, Infrastruktureinrichtungen (Strom, Abwasser, Gas,
- Angaben zu einer Kampfmittelsondierung sind nicht vorhanden und daher sind Räumungsmaßnahmen zu evtl. vorhandener Kampfmittel nicht erfasst.
- Kosten für Stundenlohnarbeiten.
- Kosten für Sanierung und Abdichtung vorhandener Sockel- und Kellerbereiche der angrenzenden Bebauung.

Saarbrücken, den 25.06.2025
aufgestellt: HDK Dutt & Kist GmbH

Neuregelung zur Aufstellung und Pflanzung von Weihnachtsbäumen

Dienststelle: 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	Datum: 22.07.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Ortsrat Ballern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Besseringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Bietzen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Brotdorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Büdingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Fitten (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Harlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mechern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Menningen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merchingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merzig (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mondorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Silwingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Weiler (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Wellingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat wird gebeten einen / mehrere Standort(e) mitzuteilen, an dem / denen ein Weihnachtsbaum gepflanzt werden kann.

Sachverhalt

Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und aus Gründen des Umweltschutzes hat die Kreisstadt Merzig in den letzten Jahren auf geeigneten Flächen (beispielsweise auf dem Friedhof in der Waldstraße) für den Eigenbedarf ökologische Weihnachtsbaumkulturen angelegt. Um den auch weiterhin bestehenden Bedarf zu decken, wird das Projekt kontinuierlich fortgeführt.

Parallel wird geprüft, welche weiteren Flächen (z.B. im Bereich von Stromtrassen)- wenn

möglich - für die Anpflanzung von Weihnachtsbäumen geeignet sind. Zudem ist beabsichtigt, eine Selbstverpflichtung zu etablieren, die vorsieht, bei einer Entnahme von Weihnachtsbäumen eine entsprechende Neupflanzung vorzunehmen.

Angesichts des Klimawandels hat die Kreisstadt Merzig bereits weitere nachhaltige Maßnahmen durchgeführt und mit der Anpflanzung von Fichten in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen begonnen, die zukünftig anstelle eines geschlagenen Weihnachtsbaumes geschmückt werden sollen.

Die Waldfichten haben zum Zeitpunkt der Anpflanzung eine Ausgangshöhe von 6 bis 7 Metern und sollen so lange wie möglich stehen bleiben. Der Ortsrat wird gebeten einen oder mehrere geeignete Standort(e) mitzuteilen, an dem / denen eine Fichte gepflanzt wird, die als Weihnachtsbaum genutzt werden kann. Der Baubetriebshof wird nach dem Standortwunsch des Ortsrates prüfen, ob eine Anpflanzung (Aufwand, Untergrund, Lage, etc.) möglich ist. Mit der Umsetzung soll 2025 noch begonnen werden und soll sich über einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren erstrecken.

Finanzielle Auswirkungen:

Der FB 221 wird für die kommenden Jahre entsprechende Haushaltsmittel einstellen.

Anlage/n

Keine